



VERHANDLUNGSSCHRIFT

**aufgenommen am Dienstag, den 04.10.2022
bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspoltshofen
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaspoltshofen.**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

ANWESENDE:

Fraktion der FPÖ

1. Ing. Wolfgang Klinger
2. Philipp Möslinger
3. Gabriele Famler
4. Christian Greifeneder
5. Karl Klinger
6. Matthias Söllinger
7. Andrea Jarolim
8. Roland Graf

Fraktion der ÖVP

9. Johannes Höftberger
10. Theres Margarete Huber
11. Roland Hattinger
12. Ingrid Voraberger, BScN MScN
13. Richard Mader
14. Ing. Robert Gradinger
15. Johann Raab
16. Bernhard Trauner, BEd

Fraktion der SPÖ

17. Johannes Peter Baumgartner Vertretung für Philipp Hofinger
18. Helmuth Sinzinger

Fraktion der GRÜNEN

19. Astrid Helene Mittermayr, BEd

Ersatzmitglieder FPÖ

20. Wolfgang Klinger, BSc. Vertretung für Hubert Aigner

Ersatzmitglieder ÖVP

21. Markus Schratzberger Vertretung für Mag. Thomas Ploberger
22. Michael Voraberger Vertretung für Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger

Ersatzmitglieder GRÜNE

23. Gerald Laufenböck Vertretung für Friedrich Söllinger

Amtsleiter

24. Franz Schiermair

Ersatzmitglied

25. Günter Petereder Vertretung für Andreas Ehrenleitner

Schriftführer

26. Christina Schauer

27. Verwaltungsassistentin Lehrling Ines Aschauer

Weitere Anwesende:

- Finanzreferent Roland Danner während TOP 2

ENTSCULDIGT:

Fraktion der FPÖ

28. Hubert Aigner

29. Gerald Haböck

Fraktion der ÖVP

30. Mag. Thomas Ploberger

31. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger

Fraktion der SPÖ

32. Andreas Ehrenleitner

33. Philipp Hofinger

Fraktion der GRÜNEN

34. Friedrich Söllinger

Tagesordnung:

- 1 . Bebauungsplan Nr. 12.1 - Danner; Genehmigung
- 2 . Nachtragsvoranschlag 2022 und MEFP bis 2026
- 3 . Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 15 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 9; Genehmigung
- 4 . Auflassung und Übertragung Öffentliches Gut; Spielplatzweg
- 5 . Verpachtung der Fischbäche; Ansuchen um Auflösung von Pachtverträgen
- 6 . L520 - Baulos Hörbach; Zu- und Abschreibungen und Widmung zum und Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch
- 7 . Ehrungen 2022
- 8 . Wohnungsvergabe - ISG, Wiesenstraße 10, Wohnung Nr. 2
- 9 . Wohnungsvergabe - ISG, Klosterstraße 9, Wohnung Nr. 6
- 10 . Genehmigung der Verhandlungsschrift
- 11 . Allfälliges

Sitzungseröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladungen hierzu laut vorliegendem Verständigungsnachweis an die Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 26.09.2022 erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 05.07.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen unter Tagesordnungspunkt 10 eingebracht werden können.

Bürgermeister Klinger nimmt die Angelobung des Ersatzgemeinderatsmitgliedes Michael Voraberger vor.

1. Bebauungsplan Nr. 12.1 - Danner; Genehmigung

Sachverhalt:

Die Autohaus Danner GmbH, 4707 Schlüßberg hat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Danner“ beantragt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 05.07.2022 beschlossen, das Verfahren einzuleiten.

Die Verständigung über die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes wurde von der Marktgemeinde am 13.07.2022 abgesendet; die elektronische Übermittlung der erforderlichen Unterlagen zur Abgabe einer Stellungnahme an das Amt der Oö. Landesregierung erfolgte am 14.07.2022. Eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 09.09.2022 wurde eingeräumt. Die Kundmachung zur Bekanntgabe der Planungsinteressen sowie die Kundmachung der Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme waren von 13.07.2022 bis 11.08.2022 an der Amtstafel angeschlagen.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Örtliche Raumordnung wird mit Schreiben vom 07.09.2022 mitgeteilt, dass überörtliche Interessen nicht berührt werden. Der Plan unterliegt daher gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG 1994 nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde. Im Übrigen wird auf die Stellungnahmen der Fachdienststellen verwiesen.

Die Abteilung Raumordnung weist auf die fehlende Darstellung der geogenen Risikozone sowie die fehlende Ersichtlichmachung der Schutzzone der Landesstraße hin.

Zum Hinweis auf das „Bad Ischler Erkenntnis“ wurde von der Bauabteilung festgestellt, dass der gesamte Baubestand wie folgt bewilligt wurde:

<i>Bauakt</i>	<i>Bauvorhaben</i>	<i>Baube- willigung</i>	<i>Benützung- bewilligung</i>
Neubau vor Beginn der Archivaufzeichnungen errichtet – Baukonsens wird angenommen.			
03/1961	Werkstatthalle Zubau	16.06.1960	11.03.1966
63/1969	Anbau einer Einbrennlackiererei und Lagerfläche	13.01.1970	18.11.1977
68/1970	Anbau einer Garage	18.08.1970	20.01.1972
13/1975	Aufstockung Gefolgschaftsraum	15.04.1975	18.06.1976
28/1990	Werkstättenumbau	22.09.1990	23.07.1991
58/2010	Neubau Garagen, Waschanlagen und Flugdach	28.01.2011	26.03.2012
08/2018	Erweiterung Auto-Schauraum	12.04.2018	14.05.2019

Von der Abteilung Wasserwirtschaft wird die Erwähnung empfohlen, dass sich die Planungsfläche innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefenwässern“ befindet.

Vom Ortsplaner wurde der Bebauungsplan mit Datum 13.09.2022 geändert; die Legende (Landesstraße B mit Schutzzone) sowie die schriftlichen Ergänzungen (Punkt 6.) wurden den Forderungen angepasst.

Gemäß § 33 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 ist eine Beschlussfassung des Planes in einer anderen als der zur Einsichtnahme aufgelegenen Fassung nur nach vorheriger Anhörung der durch die Änderung Betroffenen zulässig.

Mit E-Mail vom 15.09.2022 wurde die Antragstellerin über die geforderten Änderungen in Kenntnis gesetzt. Das Autohaus FORD Danner, vertreten durch Herrn Manfred Berghammer stimmte mit E-Mail vom 16.09.2022 den Änderungen / Ergänzungen zu.

Weitere Stellungnahmen:

DI Gerhard Altmann vom 29.06.2022 – kein Einwand

Netz OÖ STROM und GAS jeweils vom 14.07.2022 – kein Einwand

WKO Bezirksstelle Grieskirchen (E-Mail) vom 22.07.2022 – kein Einwand

A1 Telekom Austria AG (E-Mail) vom 08.08.2022 – kein Einwand

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bebauungsplan aufgrund des geschilderten Sachverhaltes genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

2. Nachtragsvoranschlag 2022 und MEFP bis 2026

Sachverhalt – Berichterstatter Roland Danner:

Finanzreferent Roland Danner bringt den Nachtragsvoranschlag 2022 zur Kenntnis.

Der Nachtragsvoranschlag ist vom Gemeinderat zu genehmigen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Zu den vereinnahmten FF Gebühren erfolgt der Hinweis, dass mit den Einnahmen aus den verordneten Gebühren betreffend die Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Gaspoltshofen für das Finanzjahr 2020 eine Kostendeckung bei Weitem nicht erreicht wird.

Da es beim Dienstpostenplan zu Änderungen kommt, ist dieser im Zuge der Beschlussfassung des NVA ebenfalls zu genehmigen.

Im August 2022 hat die Marktgemeinde Gaspoltshofen Sonderbedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 73.900,00 erhalten. Die Verwendung der nach Zuweisung und Auszahlung gewährten Mittel ist für den Straßenbau und -instandhaltung budgetiert. Die Verwendung der nach Zuweisung und Auszahlung gewährten Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	11.785.000,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	11.384.100,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	400.900,00

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung ergeben einen positiven Saldo. Die Salden für die kommenden MEFP Jahre sind ebenfalls positiv.

Die Gründe für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

In der operativen Gebarung

Hauptverantwortlich für die positive Entwicklung ist die auf Grund einer Prognose des BMF veranschlagte Steigerung der Einnahmen für Ertragsanteile um € 375.400,00 von ursprünglich € 3.366.000,00 auf € 3.741.400,00.

Ebenfalls positiv wirken sich die im Jahr 2022 ausgeschütteten Sonderbedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 73.900,00 aus. Diese sollen nach Beschluss des Gemeinderates für den Straßenbau in der investiven Gebarung verwendet werden.

Die erwarteten Einnahmen aus Kommunalsteuer wurden im NVA 2022 auf Grund einer Prognoserechnung basierend auf den Werten Jänner bis August 2022 vom ursprünglich € 1.187.500,00 auf € 1.270.000,00 erhöht.

Bei Grundsteuer B werden zusätzliche Einnahmen von etwa € 25.000,00 erwartet.

In der investiven Gebarung (Reihenfolge nach Investitionsnachweis)

1021100 Volksschule Gaspolthofen-Sanierung

Die ursprünglich für das Jahr 2021 erwarteten BZ-Mittel in Höhe von 109.500,00 wurden erst im Jahr 2022 ausbezahlt. Anstatt diese an die operative Gebarung zurück zu führen wurden diese in der investiven Gebarung zur Finanzierung folgender Vorhaben belassen:

KLF FF Affnang	64.300,00
Gemeindestraße Fichtenweg	20.000,00
Gemeindestraße Höhenweg	25.200,00

1032210 Musikheim Altenhof/H.

Das Vorhaben ist nach genehmigtem Finanzierungsplan veranschlagt und die Finanzierung somit gesichert. Auf Grund es Bau- & Abrechnungsfortschritt im Jahr 2022 und Auszahlung der zugesagten Förderungen kommt es zu zeitlichen Verschiebungen gegenüber dem VA 2022. Diese wurden für den NVA 2022 berücksichtigt.

1061200 Gemeindestraßen

Im Bereich Gemeindestraßen sind für das Finanzjahr nun folgende Bautätigkeiten bzw. Ausfinanzierungen veranschlagt:

Fichtenweg	25.800,00
Höhenweg	73.200,00
Klosterland Zufahrt Lippert	34.500,00
Hörmeting	24.000,00
Halteberich Autobus Altenhof	18.900,00
Feldgasse Zufahrt Bürstinger	7.500,00
Wirtschaftsweg Hasn Mühlberg	8.800,00

Die Finanzierung erfolgt durch Überschüsse aus operativer Gebarung (u.a. Sonderbedarfszuweisungsmittel), Verkehrsflächenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen Straßen.

ABA BA 15 Parzellierung Rößlhuber & Schamberger bzw. BA13 Sternstraße
Wie in der Gebarungsprüfung angeregt ist eine Sondertilgung dieser Darlehen vorgesehen, die mittels Zuführung von Überschüssen aus dem Bereich Abwasserbeseitigung finanziert werden soll.

1163002 FF. Affnang – Feuerwehrhaus Neubau

Im Jahr 2022 wurden noch 2 Haftrücklässe fällig, die durch Zuführung aus der operativen Gebarung finanziert wurden.

1163006 FF. Affnang – KLFA Ankauf

Die Gesamtkosten sind mit € 160.000,00 veranschlagt – die Finanzierung ist durch BZ-Mittel, Beitrag LFK OÖ, Beitrag der FF Affnang und Eigenmittel der Gemeinde gesichert.

1163007 FF. Altenhof a. H. – TLFB Tanklöschfahrzeug mit Bergeausrüstung

Dieses Vorhaben ist neu in den MEFP 2022-2026 für das Jahr 2023 aufgenommen worden. Die Gesamtkosten werden momentan mit € 428.100,00,00 veranschlagt. Finanzierung soll durch BZ-Mittel, Beitrag LFK OÖ, Beitrag FF Altenhof und Eigenmittel der Gemeinde erfolgen. In der Prioritätenreihung soll dieses Vorhaben Priorität 1 erhalten.

124000 Kindergarten – Erweiterung und Sanierung

Das Vorhaben ist entsprechend dem genehmigten Finanzierungsplan veranschlagt und die Finanzierung somit gesichert. Der NVA 2022 wurde nach dem Stand des derzeitigen Bau- & Finanzierungsfortschrittes angepasst. Ebenso wurden die von der Gemeinde übernommenen zusätzlichen Ausgaben veranschlagt.

1324001 Kinogebäude – Sanierung 2023

Das Vorhaben wurde bereits im VA 2022 im MEFP auf das Jahr 2023 verschoben – Kosten und Finanzierung blieben unverändert. Das Vorhaben soll im MEFP 2022-2026 die Priorität 2 erhalten.

1610001 Sonst. Straßen u. Wege – Radweg Haager Lies

Das Vorhaben ist nach genehmigtem Finanzierungsplan veranschlagt und die Finanzierung somit gesichert. Der NVA 2022 wurde nach dem Stand des derzeitigen Bau- & Finanzierungsfortschrittes angepasst. Das Darlehen zur Zwischenfinanzierung der geleisteten Ausgaben soll im Jahr 2022 mit den Einnahmen der zugesagten Förderungen getilgt werden. Die entsprechenden Förderanträge wurden eingereicht.

1616004 Güterweg Föching

Im Jahr 2022 wird mit Instandsetzungskosten in Höhe von € 79.000,00 gerechnet, die mittels Beitrag Wegeerhaltungsverband, BZ-Mittel und Eigenmittel der Gemeinde ausfinanziert werden sollen.

1851022 Kanalbau BA 22 Aufschließung Wiesenstraße ISG

Auf Grund des Baufortschrittes wird 2022 noch mit Kosten in Höhe von € 63.500,00 gerechnet. Die Finanzierung erfolgt mittels Kanalanschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen.

1851022 Kanalbau BA 23 Sanierung Ortskanal Schadensklassen 4 & 5

Die ursprüngliche für das Jahr 2021 geplante Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung des Vorhabens wurde im Jahr 2022 durchgeführt.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 26.09.2022	Zahlungsmittelreserve
allgemeine Haushaltsrücklagen	177.100,00	177.100,00
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	459.900,00	459.900,00
Summe	637.000,00	637.000,00
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	0,00	

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 2.362.801,50 Euro

Im Zuge der Voranschlagserstellung für das Jahr 2022 wurde vom Gemeinderat ein Kassenkreditvertrag in der Höhe von € 2.350.000,00 abgeschlossen. Diese Höhe bleibt für den Nachtragsvoranschlag 2022 unverändert.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	NVA 2022
Einzahlungen:	7.179.066,84	7.152.100,00	7.840.500,00
Auszahlungen:	7.074.768,13	7.191.100,00	7.555.500,00
Saldo:	104.298,71	-39.000,00	285.000,00

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.
Für die nächsten 5 Jahre kann nach derzeitigem Stand das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit zumindest ausgeglichen gestaltet werden. Ebenso weist im Finanzierungshaushalt der Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung jedes Jahr einen positiven Wert aus.

Das Nettoergebnis der Jahre 2022-2026 ist positiv.

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (1.479.500,00 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (703.400,00 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen 12.600,00 (+12.600,00/ 0,00 Euro).

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	9.169.500,00	8.587.900,00	8.527.900,00	8.661.500,00	8.926.500,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	8.672.600,00	8.262.000,00	7.988.600,00	8.023.400,00	8.033.600,00
Nettoergebnis (SA 0)	496.900,00	325.900,00	539.300,00	638.100,00	892.900,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	12.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	318.000,00	265.300,00	780.400,00	877.400,00	1.079.400,00
Nettoergebnis (SA 00)	191.600,00	60.600,00	-241.100,00	-249.300,00	-186.500,00

Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Im Haushaltsjahr 2022 sind folgende Aufnahmen von Darlehen für Investitionszwecke geplant:

ABA BA 23	47.900,00
Geh & Radweg Haager Lies	777.600,00
Musikheim Altenhof	191.500,00

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme : (SU361)	1.841.000,00	649.300,00	619.300,00	620.500,00	622.600,00

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2022 vorzeitige Tilgungen (=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 1.212.000,00 Euro vorzunehmen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind folgende Sondertilgungen geplant:

ABA BA 13	31.000,00
ABA BA 15	53.400,00
Geh & Radweg Haager Lies	1.127.600,00

Die geplanten Tilgungen (Sondertilgungen) werden durch folgende Mittelherkunft finanziert:

- Verwendung von Betriebsüberschüssen aus dem Ansatz 851000
- Zugesagte Förderungen für Bau Geh- & Radweg Haager-Lies

Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Gemeindestraßen	600,00	3.800,00		
Güterwege	900,00	1.600,00		
Sondertilgung BA13& BA15		-1.000,00		
KLFA Affnang	3.800,00	6.400,00		
Radweg Haager-Lies	55.200,00	55.200,00		
Summe	59.600,00	61.200,00		

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Maßgeblich für den Gemeindehaushalt der Marktgemeinde Gaspoltshofen ist die Entwicklung der Ertragsanteile sowie des Krankenanstaltenbeitrages und der SHV-Umlage. Diese Faktoren können allerdings von der Gemeinde selbst nicht beeinflusst werden. Sollte es in diesem Bereich zu negativen Entwicklungen kommen können diese von der Gemeinde selbst durch sparsamste Haushaltsführung nicht aufgefangen werden.

Die derzeitigen Prognosewerte für die Einnahmen aus Ertragsanteilen sind überaus positiv und tragen hauptsächlich zum positiven Bild des NVA 2022 und des veränderten MEFP 2022-2026 bei. Auf Grund der derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sollten diese Prognosen jedoch mit äußerster Vorsicht betrachtet werden.

Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Auf Grund von Personalwechselln kommt es zu Änderungen im Dienstpostenplan die aufsichtsbehördlich nicht zu genehmigen sind. Diese werden im Zuge des Beschlusses des Nachtragsvoranschlages vom Gemeinderat mitbeschlossen. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich auf Grund des Ausscheidens eines langjährigen Mitarbeiters und die Nachbesetzung von Dienstposten zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nicht genau beziffern. Es wird allerdings nicht zu gravierenden finanziellen Mehrbelastungen oder Einsparungen kommen.

Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Nachweis über Haftungen

Prioritätenreihung MEFP 2022-2026

1. Tanklöschfahrzeug FF Altenhof
2. Kinogebäude Gaspoltshofen

Beratungsverlauf:

Es sollen die Abänderung des Dienstpostenplans, die Verwendung der Sonderbedarfsmittel für den Straßenbau, der 1. Nachtragsvoranschlag 2022, die Prioritätenreihung des MEFP 2022-2026 (1. Ankauf TLFB FF Altenhof, 2. Sanierung Kinogebäude Gaspoltshofen) und der MEFP – 1. Nachtrag 2022-2026, beschlossen werden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge

- 1.) die Abänderung des Dienstpostenplans
- 2.) die Verwendung der Sonderbedarfszuweisungsmittel für den Straßenbau
- 3.) den 1. Nachtragsvoranschlag 2022
- 4.) die Prioritätenreihung MEFP 2022-2026
 - a. Ankauf TLFB FF Altenhof
 - b. Sanierung Kinogebäude Gaspolthofen und den
- 5.) MEFP – 1. Nachtrag 2022-2026,
wie im Amtsvortrag geschildert, genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

3. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 15 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 9; Genehmigung

Sachverhalt:

Mit Ansuchen vom 22.01.2022 wurde die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1350/1 KG Altenhof von Wohngebiet in Dorfgebiet beantragt. In diesem Zuge soll auch das nördlich des Güterweges Gröming gelegene und mit einem Wohnhaus bebaute Grundstück Nr. 1359/15 und die Grundstücke Nr. 1367/2, BA .122, 1365 und 1758 je KG Altenhof, die wegen einer Neuvermessung des Güterweges im südlichen Teil geringfügig außerhalb der Baulandwidmung zu liegen kommen, als Dorfgebiet ausgewiesen werden.

Im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind die Grundstücke Nr. 1350/1 und 1359/15 je KG Altenhof als Wohnfunktion ausgewiesen und sollen der dörflichen Funktion zugeordnet werden. Die Änderung der übrigen betroffenen Grundstücke muss im ÖEK wegen der Geringfügigkeit der Fläche nicht berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.03.2022 beschlossen, das Verfahren für die Umwidmung einzuleiten. Diesem Beschluss ist auch das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung zugrunde gelegt.

Die Verständigung gem. § 33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF. über die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung wurde von der Marktgemeinde am 19.04.2022 abgesendet; die elektronische Übermittlung der erforderlichen Unterlagen zur Abgabe einer Stellungnahme an das Amt der Oö. Landesregierung erfolgte ebenfalls am 19.04.2022. Eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 17.06.2022 wurde eingeräumt.

Die Auflage des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3, Änderung Nr. 9 zur öffentlichen Einsichtnahme war von 19.05.2022 bis 17.06.2022 an der Amtstafel angeschlagen und in der Gemeindezeitung, Folge 3 – Mai 2022 (Seite 4) kundgemacht.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wird mit Stellungnahme vom 31.05.2022 mitgeteilt, dass die vorliegende Planung zur Kenntnis genommen wird, wenn den Forderungen der a) Abt. Wasserwirtschaft und b) der forstfachlichen Stellungnahme entsprochen wird.

zu a)

Alle gegenständlichen Liegenschaften sind bereits mit Trinkwasser versorgt. Ein neuer Bauplatz ist durch die Widmungsänderung nicht vorgesehen.

Um der Forderung der Abt. Wasserwirtschaft zu entsprechen, wurde mit E-Mail vom 03.06.2022 eine Bestätigung der Wassergenossenschaft Ober-Gröming angefordert; diese liegt mit Datum 07.06.2022 vor.

zu b)

In der forstfachlichen Stellungnahme vom 04.05.2022 wird der Ausschluss jeglicher Bebauung innerhalb der Schutzzone im südlichen Bereich des Grundstückes Nr. 1350/1 KG Altenhof gefordert.

Der Ortsplaner hat den Änderungsplan entsprechend überarbeitet und die Schutzzone SP₅ (Hauptgebäude ausgeschlossen) durch die Schutzzone SP₁₁ (Haupt- und Nebengebäude ausgeschlossen) ersetzt.

Gemäß § 33 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 ist eine Beschlussfassung des Planes in einer anderen als der zur Einsichtnahme aufgelegenen Fassung nur nach vorheriger Anhörung der durch die Änderung Betroffenen zulässig.

Mit E-Mail vom 23.06.2022 wurde der Antragsteller von der geforderten Änderung verständigt. Bei einer persönlichen Vorsprache zum Bauberatungstag am 19.07.2022

wurde vom Widmungswerber eine Skizze des gewünschten Standortes der geplanten Maschinenhalle mit kleiner Werkstatt (keine gewerbliche Nutzung) und einer Wohneinheit vorgelegt. Die Skizze und das Ergebnis der Bauberatung wurde dem Ortsplaner mit E-Mail am 21.07.2022 übermittelt. Der Widmungswerber hat dem Vorschlag des Ortsplaners (Rücknahme der Baulandausweisung innerhalb der geplanten Schutzzone im Westen und geringfügige Erweiterung im Osten) mit E-Mail vom 22.07.2022 zugestimmt, woraufhin die Pläne nochmals überarbeitet wurden.

Mit Schreiben vom 25.08.2022 wurde den betroffenen Grundeigentümern (Widmungswerber und östlich angrenzende Nachbarn) die zur Genehmigung vorliegenden Pläne übermittelt; eine Frist zur Stellungnahme bis 23.09.2022 wurde eingeräumt. Es sind innerhalb offener Frist keine Stellungnahmen eingelangt.

Weitere Stellungnahmen:

D.I. Gerhard Altmann vom 10.02.2022 – kein Einwand

Netz Oö GmbH 19.04.2022 (Gas) und 25.04.2022 (Strom) – jeweils kein Einwand

Telekom Austria AG mit E-Mail vom 25.04.2022 – kein Einwand

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorgetragene Umwidmung aufgrund des geschilderten Sachverhaltes genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

4. Auflassung und Übertragung Öffentliches Gut; Spielplatzweg

Sachverhalt:

Im Zuge der Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 30/2 KG Altenhof (4674 Altenhof, Spielplatzweg 1 - FF-Haus) wurde ein Grundstücksstreifen im nördlichen Bereich, angrenzend an das Grundstück 30/3 KG Altenhof (Spielplatzweg 3) mit einer Größe von 18 m² herausgemessen. Dieser Grundstücksteil wird bereits von den Eigentümern der Liegenschaft Spielplatzweg 3 genutzt und blieb bei der Erstellung des Bebauungsplanes für das FF-Haus unberücksichtigt. Bei den Beratungen zur Erstellung des Bebauungsplanes wurde vereinbart, dass dieser Grundstücksteil an die Eigentümer der Nachbarliegenschaft übertragen werden soll.

Diese Übertragung soll mit einem Antrag nach § 13 LiegTeilG erfolgen. Dazu ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Genehmigung durch den Gemeinderat.

Anlagen:

Planurkunde

Beratungsverlauf:

Johannes Höftberger lobt die positive, letzte Lösung.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auflassung des im Amtsvortrages beschriebenen Öffentlichen Gutes mit einer Gesamtgröße von 18 m² und der Übertragung an die Eigentümer des Grundstückes 30/3 KG Altenhof genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

5. Verpachtung der Fischbäche; Ansuchen um Auflösung von Pachtverträgen

Sachverhalt:

Durch den Pächter des Innbaches Teil II und Werksbach wurde mit Schreiben vom 05.07.2022 ersucht, dass er den Pachtvertrag auflösen möchte. Als Begründung hat er seinen gesundheitlichen Zustand angeführt.

Weiters wurde durch den Pächter der Fischbäche Innbach Teil III und Werksbach und Innbach Teil I ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet, dass er den Pachtvertrag kündigen möchte.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 21.9.2022 wurde der Sachverhalt eingehende diskutiert. Es wurde die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, dass die PAuflösung der Pachtverträge genehmigt werden soll und für alle unverpachteten Fischbäche durch die Gemeinde Bewirtschafter eingesetzt werden sollen.

Anlagen:

- Schreiben vom 05.07.2022
- Schreiben vom 19.09.2022

Beratungsverlauf:

Christian Greifeneder erläutert die Problematik bzgl. Fischotter, wovon ganz Oö. betroffen ist, unser Gebiet jedoch noch ein wenig ausgeprägter.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auflösung der Pachtverträge genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

6. L520 - Baulos Hörbach; Zu- und Abschreibungen und Widmung zum und Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch

Sachverhalt:

Nach der Sanierung sowie Erneuerung der L520 Gaspoltshofener Straße von Str-km 7,225 bis Str-km 8,303 (Baulos „Hörbach“) wurde der Marktgemeinde Gaspoltshofen vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und –erhaltung die Schlussvermessung übermittelt.

In der Vermessungsurkunde sind folgende Veränderungen an den Grundstücken der Marktgemeinde Gaspoltshofen enthalten:

2 Trennstücke (6,22) mit einem Gesamtausmaß von 36 m² werden aus dem Gemeindegut in die Einlage des Landes Oberösterreich zugeschrieben. Für diese Flächen ist die Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch zu genehmigen.

5 Trennstück (5, 7, 30, 31, 32) mit einem Gesamtausmaß von 306 m² werden dem Gemeindegut zugeschrieben. Für diese Flächen ist die Widmung zum Gemeindegebrauch zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Ab- und Zuschreibung(en) vom bzw. zum Gemeindeeigentum und die Widmung zum Gemeindegebrauch und die Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch, wie im Amtsvortrag geschildert, zu genehmigen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ab- und Zuschreibung(en) vom bzw. zum Gemeindeeigentum und die Widmung zum Gemeindegebrauch und die Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch, wie im Amtsvortrag geschildert, genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

7. Ehrungen 2022

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 9.3.2004 wurde folgende Regelung für die Überreichung von Ehrenzeichen festgelegt:

Die Ehrennadel in bronze für: 2 Perioden im Gemeinderat

Die Ehrennadel in silber für: 3 Perioden im Gemeinderat

Die Ehrennadel in gold für: 4 Perioden im Gemeinderat ODER
2 Perioden im Gemeinderat und davon eine Zeit von unter
einer Periode als Vizebürgermeister

Den Ehrenring für: Mindestens 1 Periode Vizebürgermeister

In der Sitzung des Gemeinderates vom 05.07.2022 wurden folgende Ehrungen befürwortet:

KAGERER Sigi

Gemeinderat 1973 – 2020 (47 Jahre GR)

Gemeindevorstand 1974 – 2020 (46 Jahre GV)

Aufgrund der langen Zeit in den Gemeindegremien ergeht der Vorschlag den
EHRENRING zu verleihen

SÖLLINGER Anita

Gemeinderat 2003– 2015 (12 Jahre GR), seit 1997 Ersatzgemeinderat

Ehrennadel in bronze

SCHÖBERLEITNER Peter

Gemeinderat 2009 – 2021 (12 Jahre GR)

Ehrennadel in bronze

STERRER Hubert

Ersatzgemeinderat 1991 – 2021 (30 Jahre Ersatz-GR)

Aufgrund der langen Zeit als Ersatzgemeinderat ergeht der Vorschlag die Ehrennadel in
bronze zu verleihen

- Ehrennadel in bronze

Weitere Vorschläge:

Alois Papst (14 Jahre Kapellmeister beim Musikverein Gaspoltshofen)

- Ehrennadel in bronze

Helga Heftberger

GR und KUA

1997 –2003

1 Periode

Ersatz-GR

2003 – 2021

3 Perioden

- Ehrennadel in bronze

Christine Mittermair

GR und Sportausschuss

2003 –2009

1 Periode

Ersatz-GR

2009 – 2021

2 Perioden

- Ehrennadel in bronze

Karl Oberhumer
Ersatz-GR 2003 – 2021 3 Perioden
(+ ehrenamtl. bei assista, Feuerwehr und dem Roten Kreuz tätig. Ehrung vom LH
heuer für längjährige Dienste beim RK.)
- Ehrennadel in bronze

Heinrich Preischer
2003 - 2015 GR + OEU; seit 1997 bis 2021 Ersatz
- Ehrennadel in bronze

Hierzer Karl Heinz
2003 - 2009 GR + Umwelt; 2009 bis 2021 Ersatz
- Ehrennadel in bronze

Wiesinger Helmut
2000 bis 2003 GR + Umwelt; 2009 - 2015 GR + Kultur, 2003 - 2015 OEU
bis 2021 Ersatz
- Ehrennadel in bronze

Beratungsverlauf:

Zizler Gertraud
2015 bis 2021 GR-Ersatz + Ersatzmitglied in Ausschüssen
- Wurde vorgeschlagen für Ehrennadel in bronze, wird jedoch bei nur 1 Periode
Ersatz-GR nicht verliehen

Helmuth Sinzinger regt an Herrn Hermann Maier aus Altenhof bei der Landesregierung
für einen Konsulententitel vorzuschlagen für seine langjährigen Dienste; eine Ehrennadel
hätte er bereits erhalten.

Die zu ehrenden Personen sollen zur Weihnachtsfeier am Fr. den 02.12.2022 eingeladen
werden und in diesem Rahmen die Auszeichnungen erhalten, sie werden mit ihren
nächsten Angehörigen auch zum anschließenden Essen im GH Mauernböck in Altenhof
eingeladen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen die Ehrungen wie vorgeschlagen zu beschließen und
die Auszeichnungen im Rahmen der Weihnachtsfeier zu überreichen und die geehrten
Personen und ihre nächsten Angehörigen anschließend im GH Mauernböck in Altenhof
zum Essen einzuladen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

8. Wohnungsvergabe - ISG, Wiesenstraße 10, Wohnung Nr. 2

Sachverhalt:

Die ISG hat der Marktgemeinde am 4. Juli 2022 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 2, in der Wiesenstraße 10 per 31. Juli 2022 gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im Erdgeschoss und hat ein Nutzflächenausmaß von 54,57 m². Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 421,54. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautions beträgt € 1.260,00.

Die an 1. Stelle gereichte Person hat die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die an 1. Stelle gereichte Person genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

9. Wohnungsvergabe - ISG, Klosterstraße 9, Wohnung Nr. 6

Sachverhalt:

Die ISG hat der Marktgemeinde am 11. Juli 2022 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 6, in der Klosterstraße 9 per 30. September 2022 gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im 1. Stock und hat ein Nutzflächenausmaß von 62,00 m². Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 474,78. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautions beträgt € 1.420,00.

Die an 1. Stelle gereichte Person hat die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die an 1. Stelle gereichte Person genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

10. Genehmigung der Verhandlungsschrift

Keine Einwände.

11. Allfälliges

Bürgermeister Klinger spricht das weitere Vorgehen in Bezug auf das Bahnhofsgelände in Obeltsham an. Es gab zwei Kaufinteressenten die wieder abgesagt haben. Für die Landjugend könnte man alternativ das Lagerhausgebäude in Altenhof renovieren, dann hätten die Vereine (MV, FF und LJ ein Lager und einen freien Raum für LJ-Besprechungen findet man sicher am Gemeindeamt oder anderweitig.

Es wurde der Gemeinde angeboten beim ehemaligen Lagerhaus in Gaspoltschhofen eine Splitbox günstig mieten zu können, dies ziehe man in Betracht.

Johannes Höftberger wird bis zur nächsten GR-Sitzung die Möglichkeit eines Verkaufes fraktionsintern besprechen, da Bürgermeister Klinger betont, dass er am Liebsten eine Entscheidung hätte, die einstimmig ausfällt. Der Punkt soll auf die nächste GR-Tagesordnung für eine Beschlussfassung kommen.

Helmuth Sinzinger hat kürzlich festgestellt, dass Kinder in anderen Krabbelgruppen bereits ab 12 Monaten aufgenommen werden können, bei uns jedoch erst ab 18 Monaten; er regt an dies möglich zu machen. Der Bedarf soll zunächst erhoben werden.

Johann Raab sagt assista baut zurzeit Häuser um und dabei ist auch eine Kinderbetreuung vorgesehen, vielleicht könne man ja eine Kooperation mit unserem Kindergarten dabei anregen.

Richard Mader sagt, dass so kleine Kinder eher zur Tagesmutter als in einen Kindergarten bzw. eine Krabbelgruppe kommen, da dort die Betreuung individueller/flexibler ist.

Johannes Höftberger erkundigt sich ob in der Feldgasse die Seiten für die Radfahrer bereits etwas frei gemacht wurden? Desweiteren sind ihm etliche beschlagene Verkehrsspiegel am frühen Morgen aufgefallen. Könne man die durch neuere Modelle ersetzen?

Johann Raab schlägt vor, Geld, dass die Gemeinde spart in Nachhaltigkeit zu investieren (zB Photovoltaik).

Johannes Peter Baumgartner erkundigt sich was es damit auf sich hat, dass die Firma Rebhan Briefe ausgeschildet hat, dass die Schüler künftig mit öffentlichen Bussen in die Schule fahren müssen?

Johann Raab schlägt vor, dass auch die Schulen die Unterrichtszeiten um ein paar Minuten anpassen sollen, damit die Kinder die Busse erreichen können.

Der Vorsitzende:

Wolfgang Klumpel

Schriftführer:

A. Braun

Gaspoltshofen, _____

**Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift laut
§ 54 Z. 5 Oö. Gemeindeordnung wird bestätigt:**

Der Vorsitzende:

Wolfgang Klumpel

A. Rothner
Gemeinderatsmitglied:
(ÖVP)

J. Hammer
Gemeinderatsmitglied:
(SPÖ)

Sollner Fritz

Gaspoltshofen, _____